

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Großherzogliches Theater Oldenburg

Großherzogliches Theater <Oldenburg

Oldenburg, 1854

4

urn:nbn:de:gbv:45:1-6867

Frau Agnes Sorma von Berlin. (2 mal.)
Frl. Auguste Thiery vom Stadttheater in Kiel. (2 mal.)
Frl. Solo Bely vom Residenz-Theater in Hannover. (1 mal.)

Von diesen 131 Vorstellungen entfallen 100 auf das einheimische Abonnement, 14 außer Abonnement, 12 auf das Abonnement für Auswärtige und 5 auf Schüler-
vorstellungen, und zwar:

Vorstellungen für Auswärtige:

Zu weißen Köhl.	Verchwender.
Prolog.	Stedinger.
Wallensteins Lager.	Berlin wie es weint und lacht.
Piccolomini.	Einsame Menschen.
G'wissenswurm.	Faust.
Erbe.	Pfarrer von Kirchfeld.
Jungfrau von Orleans.	Ehre.

Schülervorstellungen zu kleinen Preisen:

Nathan der Weise.	Stedinger.
Maria Stuart.	Jungfrau von Orleans.
Minna von Barnhelm.	

Oldenburg, im Mai 1899.

Großherzogliche Theater-Intendantz.

Oldenburg. Schulze'sche Hof-Buchdruckerei. H. Schwarz.



Großherzogliches Theater

in

Oldenburg.

Die Vorstellungen im Großherzoglichen Theater hieselbst beginnen am **Donnerstag, den 15. Sept. d. J.**

Abonnementsbedingungen:

1. Anmeldungen zum Abonnement sind zu machen am **29., 30. und 31. d. M., Vormittags 10 bis 12 Uhr**, im Bureau der Theatercaffe, Eingang Gartenseite — 2 Treppen rechts.

Den Abonnenten der letzten Saison, d. h. nur denjenigen, deren Namen in den Abonnementslisten verzeichnet waren, soll, soweit möglich, ein Vorzug eingeräumt werden, jedoch werden Bestellungen ganzer Logen und mehrerer Plätze in einer Loge den Vorzug vor Bestellungen eines einzelnen Logen-Platzes haben.

2. Die Theater-Intendanz behält sich vor, Abonnenten, von denen vermuthet werden kann, daß sie vorzugsweise zum Zwecke des Wiederverkaufs abonniren, jederzeit von der Theilnahme am Abonnement auszuschließen.

3. Abonnements können nur auf die volle Anzahl von **100 Vorstellungen** und nur für ganze Plätze abgelassen werden, auch verpflichtet sich jeder Abonnent durch Belegung eines Platzes zur Zahlung des Abonnements-Betrages bis zu Ende der Saison. Die Zahlung der Abonnements-Gelder geschieht praenumerando an den mit der Hebung derselben beauftragten Cassirer und können die Billete, nach Wahl der Abonnenten, in Theil-Zahlungen von je 20 Billeten, oder zu Anfang der Saison für alle 100 Vorstellungen in Empfang genommen werden.

4. Sämmtliche Abonnements-Billete gelten nur für die auf denselben bemerkten Plätze und Vorstellungen.

5. Die Abonnements-Billete werden fortlaufende Nummern von 1 bis 100 erhalten, und gilt jedes Billet nur für die auf demselben bezeichnete Vorstellung.

6. Preise der Plätze:

1. im Abonnement:		2. Cassen-Preise:	
für die Saison:		à Billet:	
a) Balconstze I. Rang	190 M. 00 S.	3 M. 00 S.	
b) Proscaeniumsloge I. Rang (Vorderstze)	190 " 00 "	3 " 00 "	
c) " " (Hinterstze)	175 " 00 "	2 " 75 "	
d) Logenstze I. Rang (Vorderstze)	175 " 00 "	2 " 75 "	
e) " " (Hinterstze)	165 " 00 "	2 " 60 "	
f) Parquetstze	165 " 00 "	2 " 60 "	
g) Parquetstze VIII. bis X. Reihe	120 " 00 "	1 " 80 "	
h) Mittelplätze II. Rang	110 " 00 "	1 " 75 "	
i) Logenstze II. Rang	100 " 00 "	1 " 60 "	
k) Parterrestze	90 " 00 "	1 " 30 "	
l) Amphitheater III. Rang		— " 70 "	
m) Gallerie		— " 50 "	

Die geehrten Theaterbesucher werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß für die 3 letzten Reihen des Parquets eine Preisermäßigung eingetreten ist sowohl für Abonnementsbillets wie Cassenbillets.

7. Die zu gebenden 100 Vorstellungen werden sowohl in Lust-, Schau- und Trauerspielen, wie auch in Singpielen und Possen bestehen. Da Wiederholungen einzelner Vorstellungen aus künstlerischen Rücksichten durchaus nothwendig sind, so wird, wie im vorigen Jahre, bei solchen Wiederholungen auf eine Eintheilung der Nummern der Abonnements-Vorstellungen in grade und ungrade Bedacht genommen werden, was den verehrlichen Abonnenten hierdurch mitgetheilt wird.

8. Den Theaterbesuchern ist es laut polizeilicher Verfügung nicht gestattet, in den Zuschauer-raum des Parquets, Parterres, I. und II. Rangcs abgelegte Garderobestücke mitzunehmen. Die Logenschließer sind angewiesen, solches nicht zu erlauben. Für Benutzung der Garderobe sind pro Abend 10 S an den Pächter zu entrichten und ist dieser für die abgegebenen Sachen haftpflichtig. Der Pächter ist beauftragt, die Aufhebungsgebühr praenumerando zu fordern. Für Benutzung der Garderobe im III. Range sind nur 5 S pro Abend an den Pächter zu zahlen.

9. Der Preis des Zettelabonnements für die Saison beträgt 1 M. 50 S.

10. Die Abonnements-Billete sind am **6. und 7. September cr., Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3^{1/2} bis 5 Uhr**, im Bureau der Theatercaffe, Eingang Gartenseite, 2 Treppen rechts, abzufordern.

Oldenburg, 1898 August 22.

Großherzogliche Theater-Intendanz.

Abonnement,
auf Schüler-

laßt.

